

Faxantwort +49 (30) 47 30 30 61

- Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot
- Ich möchte gerne diesen 33€Gutschein* für meine Beratung nutzen

Haben Sie noch Fragen?
Beschreiben Sie hier kurz die gewünschten Informationen:

Name

Adresse

Telefon

E-Mail



Dipl.-Ing. Peter Ackermann-Rost
Beratender Ingenieur
IAF - Ingenieure Architekten Freiberufler

Gottfriedstraße 32
13 053 Berlin

Tel.: +49 (30) 47 30 30 60
Fax: +49 (30) 47 30 30 61
E-Mail: vob@iaf-ingenieure.de

* pro Beratung kann nur ein Gutschein genutzt werden

Energiesparberatung vor Ort als Entscheidungshilfe zur Durchführung energieeffizienter Maßnahmen an Gebäuden !

Das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ hilft Hauseigentümern und Hausverwaltungen, mit Unterstützung des Sachverständigen von Experten herauszufinden, wo und wie individuelle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs eines Gebäudes ergriffen werden können.

Für weitere Detailfragen sowie für die Durchführung einer qualifizierten Gebäudeenergieberatung stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Architektur Wiltrud Weber

BAFA Gebäudeenergieberaterin

Dipl.-Ing. Peter Ackermann-Rost
Beratender Ingenieur

dena Gebäudeenergieberater
Deutsche Energie-Agentur

Prüfer für BlowerDoor - Luftdichtheit an Gebäuden und Thermografie

Gottfriedstraße 32
13 053 Berlin

Tel.: +49 (30) 47 30 30 60
Fax: +49 (30) 47 30 30 61
E-Mail: vob@iaf-ingenieure.de

Internet: www.iaf-ingenieure.de
Dort finden Sie weitere ausführliche

ENERGIEEINSPARUNG:

Die Gebäudeenergieberatung zeigt Ihnen sinnvolle und wirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen auf !



zukunft haus
Energie sparen. Wert gewinnen.



Haus unsaniert
292 kWh/m² a
(ca. 30 Liter Öl) und
Haus saniert
39 kWh / m² a
(ca. 4 Liter Öl)
→ 86 % Primärenergieeinsparung ✓

Informationen für Hauseigentümer und Verwaltungen

Dipl.-Ing.
Peter Ackermann-Rost
Beratender Ingenieur
Gebäudeenergieberater

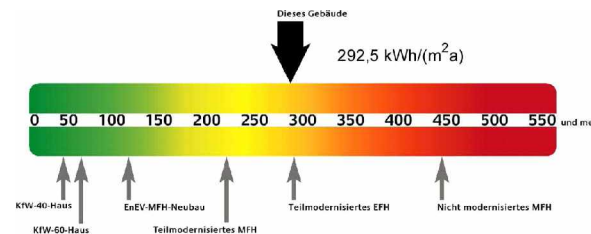
Es gibt viele Gründe für eine Gebäude-Energieberatung und energieeffiziente Maßnahmen:

- **Energiekosteneinsparung, bzw. Reduzierung der „zweiten Miete“:** Durch Energiekostensteigerungen wird die zweite Miete ein immer größerer Anteil an der Gesamtmiete. Nach energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen kann dieser Anteil auch in Zukunft gering gehalten werden.
- **Wertsteigerung der Immobilie:** Durch Verbesserung der Außenhülle und der technischen Anlagen wird der Wert einer Immobilie erhöht.
- **Verbesserung des Wohnkomforts:** Energetisch sanierte Gebäude bieten dem Nutzer eine größere Behaglichkeit, da gedämmte Außenwände eine wärmere Oberfläche aufweisen. Eine gesundheitsschädliche Schimmelpilzbildung wird vermieden.
- **Steigerung der Attraktivität der Immobilie auf dem Vermietungsmarkt:** Eine geringe zweite Miete bei größerem Wohnkomfort ist ein hervorragendes Vermietungsargument. Wohnungen mit geringer zweiter Miete sind besser vermietbar und durch den Energiepass vergleichbar dargestellt.
- **Erhöhung der Lebensdauer der Bausubstanz:** Durch Behebung von energetischen und bauphysikalischen Schwachstellen wie z. Bsp. Feuchteschäden oder Schimmelpilz wird eine vorzeitige Verrottung von Bausubstanz vermieden.

- **Einhaltung der Nachrüstpfllichten gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV):** Die EnEV fordert

Nachrüstungen an Gebäuden und den technischen Anlagen.
 Kesselanlagen: Zu alte Kessel müssen ausgetauscht werden.
 Rohrdämmung: Ungedämmte Rohrleitungen müssen gedämmt werden.
 Oberste Geschossdecke: Oberste nicht begehbare Geschossdecken sind zu dämmen.
 Änderung von Gebäuden und Anlagen: Bei Änderung von Gebäuden und Anlagen ist die energetische Qualität zumindest aufrecht zu erhalten.

- Eine Gebäude-Energieberatung ist eine Grundlage für die Erstellung eines Energiepasses: Laut EU-Richtlinie, welche 2008 in Kraft tritt, ist bei Neuvermietung dem Mieter ein Energiepass vorzulegen. Ein Energiepass kann, bei Nachweis eines geringen Energiebedarfs, als Marketinginstrument eingesetzt werden.
- Förderung der Beratung und der Maßnahmen: Die Gebäude-Energieberatung selbst wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



(BAFA) gefördert. Anstehende Maßnahmen werden durch Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite gefördert. Fördernde Einrichtungen: BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, dena (Deutsche Energieagentur) und Landes- und Kommunale Programme je nach Angebot.

Eine Energiesparberatung vor Ort gilt als Nachweis im Sinn des KfW-CO2 Gebäudesanierungsprogrammes und kann daher direkt für den Antrag auf Förderung einer Sanierung verwendet werden.

Die drei Phasen der Energiesparberatung vor Ort:

1. Phase: Der Ist-Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung an Ort und Stelle wird erfasst, insbesondere der bautechnischen und physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten. Es wird der energetische Ist-Zustand des Gebäudes mit seiner Außenhülle und der Heizungsanlage dargestellt und ausgewertet. Alle energetischen Schwachstellen an Gebäudehülle und Heizungsanlage werden aufgespürt und aufgelistet. Gebäudehülle: Die einzelnen Gebäudehüllflächen werden wärmeschutztechnisch eingestuft. Wärmebrücken und unkontrollierte Lüftungswärmeverluste werden lokalisiert. Anlagentechnik: Es werden der Zustand des Wärme-Erzeugers, des Heizkessels, der Abgasanlage, des Verteilnetzes, offensichtliche Schwachstellen im gesamten Heizungssystem inklusive der Steuer und Regelungstechnik erhoben.
2. Phase: Ein umfassender schriftlicher Beratungsbericht wird erstellt.
3. Phase: Die aufgezeigten Maßnahmen zur Energie- und Heizkosten-Ersparnis werden in einem persönlichen Gespräch erörtert. In diesem Gespräch geht es vor allem darum, die vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen im einzelnen zu erläutern. Es wird besprochen wie die Maßnahmen am kostengünstigsten durchgeführt werden und welche Förderungen in Anspruch genommen werden können.

Bei der ingenieurmäßigen Planung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.